

Berufsbildungszentrum

Burgfeldstraße 56
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59
www.bbz-se.de
info@bbz-se.de



Abgabetermin: **28. Februar**

Aufnahmeantrag für die Fachschule Sozialpädagogik Ausbildung Erzieher*in 3-Jährig

Persönliche Daten

Name:	Vorname(n):
Geburtsname:	Geschlecht: weiblich männlich divers
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:
Asylbewerber*in / Aussiedler*in: ja nein	Falls Zuzug – Jahr des Zuzugs:
Muttersprache:	2. Muttersprache
PLZ Wohnort:	Kreis:
Straße Hausnummer:	
Telefon: (Festnetz)	Mobil: (Pflichtangabe)
E-Mail: (Pflichtangabe)	

Schulischer Werdegang

Zuletzt besuchte Schule:	
letzte Klassenstufe:	Entlassungsjahr:
Abschluss: ja nein	Art des Abschlusses:
1. Fremdsprache:	ab Klasse: Bis Klasse:

Personensorgeberechtigte / Ansprechpartner*in

Name:	Vorname(n):
Straße:	PLZ Ort:
Telefon:	Mobil: (Pflichtangabe)
E-Mail: (Pflichtangabe)	

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) und
- Abschluss in einem durch das Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder des Seearbeitsgesetzes anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Tischler/in, Bäcker/in, Verwaltungsfachangestellte/r) sowie der Abschluss der Berufsschule oder in einer vergleichbaren Ausbildung und einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h oder
- eine einschlägige (soziale/pädagogische) Berufstätigkeit von drei Jahren

oder

- Abitur/ Fachhochschulreife und
- ein einschlägiges Praktikum von mindestens 150h. Auf die Zeiten des Praktikums werden förderliche freiwillige Dienste mit sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der Grundlage von Bundesgesetzen (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) angerechnet.

Persönliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Aufnahmebogen des BBZ Bad Segeberg
- Lebenslauf, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Schulausbildung
- Schullaufbahn- und ggf. Berufslaufbahnbeschreibung/ Beschreibung sozialpädagogischer Erfahrungen (z.B. FSJ, BFD)
- Nachweis der einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h
- Beglaubigte Kopie der geforderten Zeugnisse (Abschluss MSA/FHR/Abitur; Berufsschule und ggf. Berufsabschluss / Prüfungszeugnis / Gesellenbrief) oder Vorlage der Originale im Schulbüro.
- Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.
- Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren des Bewerbungsverfahrens aufgenommen.

Anmeldung an anderen Schulstandorten

Ich habe mich außerdem noch an folgenden anderen Schulen beworben:

1. Name der Schule

2. Name der Schule

3. Name der Schule

4. Name der Schule

Bitte achten Sie darauf, dass die geforderten Unterlagen **vollständig** eingereicht werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist und teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Tel., etc.) schnellstmöglich mit! Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule **sofort** mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einer anderen Bewerberin bzw. einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank!

Ort | Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Ort | Datum

Unterschrift/en der Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen

Datenschutzhinweis

Die vorstehenden Angaben werden gem. § 30 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. Artikel 15 DSGVO. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden